



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf



25.09.2017

Aktenzeichen
4434 - IV. 5/Sdb.
Unterrichtung RA /
Vollzugskommission
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Kutscher
Telefon: 0211 8792-532

**Öffentliche Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 27.
September 2017 - TOP „Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstal-
ten in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017“**

Anlage

1 Schriftstück (60fach)

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

als Anlage übersende ich Ihnen den öffentlichen Bericht zu dem o. g.
Tagesordnungspunkt in sechzigfacher Ausfertigung zur Weiterleitung an
die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 12

**„Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in
Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Juli 2017“**

Die Landesregierung berichtet vor dem Hintergrund, dass in der neuen Legislaturperiode eine Vollzugskommission noch nicht eingesetzt worden ist, zu nachfolgenden Vorkommnissen im Strafvollzug seit dem 1. Juli 2017:

I.

Methadonfehlbestand in der Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn

Am 28. August 2017 hat ein Bediensteter des Krankenpflegedienstes der JVA Duisburg-Hamborn einen Fehlbestand des Betäubungsmittels Methadon in Höhe von 891 ml festgestellt. Das Mittel wird im Justizvollzug zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger eingesetzt.

Der Anstaltsarzt der JVA Duisburg-Hamborn hat am 31. August 2017 das zuständige Fachreferat fernmündlich über das besondere Vorkommnis unterrichtet. Die Anstaltsleitung hat am selben Tag die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei verständigt, die noch am Abend die Ermittlungen in der Anstalt aufnahmen.

Das zuständige Fachreferat des Ministeriums der Justiz hat noch am 31. August 2017 eine außerplanmäßige Visitation des medizinischen Dienstes der Anstalt durchgeführt. Es hat Mängel im Hinblick auf die Aufbewahrung und Handhabung der Schlüssel des Betäubungsmitteltresors sowie des Schließsystems des medizinischen Dienstes festgestellt, die unverzüglich behoben worden sind. Der Anstaltsleitung sind ergänzende Handlungsmaßnahmen auferlegt worden.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, dessen Ausgang abzuwarten bleibt.

Die Fachabteilung hat vorsorglich alle Justizvollzugseinrichtungen des Landes erneut für den fachgerechten Umgang mit Betäubungsmitteln sensibilisiert. Die Thematik ist regelmäßig Gegenstand der medizinischen Visitationen, ergänzend wird sie in Kürze anlassbezogen auf der Dienstbesprechung der Anstaltsärztinnen und -ärzte erörtert werden.

II.

Suizide bzw. Suizidversuche seit Juli 2017

1.

Suizid eines 34-jährigen türkischen Strafgefangenen am 5. Juli 2017 in der JVA Bochum

Der Gefangene befand sich seit dem 26. April 2016 in Haft und verbüßte eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten wegen Diebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung. Im Anschluss war nach einem Bewährungswiderruf eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr zu vollstrecken. Das Strafende war auf den 18. September 2018 notiert.

Der Gefangene wurde am Morgen des 5. Juli 2017 in seinem Einzelhaftraum stranguliert aufgefunden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen waren nach fachdienstlicher Prüfung zuletzt am 28. Juni 2017 aufgehoben worden.

Die Anstalt hat die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft unterrichtet, die ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet hat. Eine Obduktion hat zwischenzeitlich den Tod des Gefangenen durch Erhängen bestätigt.

Die Anstalt hat den Rechtsanwalt des Gefangenen, den Anstaltsbeirat und die örtliche Presse und das Konsulat benachrichtigt. Die Angehörigen sind durch den Anwalt benachrichtigt worden.

2.

Suizid eines 49-jährigen mazedonischen Untersuchungsgefangenen am 12. August 2017 in der JVA Wuppertal-Vohwinkel

Der Gefangene befand sich auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts Wuppertal vom 14. August 2016 in Untersuchungshaft.

Am 31. Mai 2017 war er wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden.

Der Gefangene ist am Morgen des 12. August 2017 während der Frühstücksausgabe in seinem Einzelhaftraum mittels eines Gürtels stranguliert aufgefunden worden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen waren nach fachdienstlicher Prüfung zuletzt am 9. Juni 2017 aufgehoben worden.

Die Anstalt hat die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft unterrichtet, die ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet hat. Eine Obduktion hat zwischenzeitlich den Tod des Gefangenen durch Erhängen bestätigt.

Die Anstalt hat den Rechtsanwalt des Gefangenen, den Anstaltsbeirat, die örtliche Presse und das Konsulat benachrichtigt. Die Angehörigen wurden durch die Polizei verständigt.

3.

Suizidversuch eines 18-jährigen deutschen Untersuchungsgefangenen am 24. August 2017 im Justizvollzugskrankenhaus NRW mit Todesfolge (am 31. August 2017) im Knappschafts Krankenhaus in Bochum-Langendreer

Der Gefangene befand sich wegen des Verdachts des Diebstahls mit Waffen und Betruges seit dem 18. August 2017 in Untersuchungshaft in der JVA Iserlohn, die den Gefangenen am 20. August 2017 dem Justizvollzugskrankenhaus zur Drogen- und Alkoholentzugsbehandlung zugeführt hat.

Der Gefangene ist am Nachmittag des 24. August 2017 in seinem Einzelhafttraum leblos aufgefunden worden. Er hatte sich mit einem Gürtel stranguliert. Bedienstete haben unverzüglich mit der Wiederbelebung begonnen und den Gefangenen anschließend in die Intensivbehandlungseinheit des Justizvollzugskrankenhauses NRW verlegt. Nach Stabilisierung ist der Gefangene aus medizinischen Gründen per Hubschrauber in die Intensivstation des Knappschaftskrankenhauses in Bochum-Langendreer verlegt worden. Dort verstarb er am 31. August 2017.

Zum Zeitpunkt des Suizidversuches war die besondere Sicherungsmaßnahme der unregelmäßigen Beobachtung in Zeitabständen von nicht mehr als 15 Minuten Dauer angeordnet, da bei der Aufnahme in die Justizvollzugseinrichtung eine suizidale Gefährdung vermutet worden war, ohne dass allerdings konkrete Anhaltspunkte für eine akute Suizidalität vorlagen. Die suizidale Handlung erfolgte im unbeobachteten Intervall zwischen zwei Beobachtungen.

Das Justizvollzugskrankenhaus hat die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft verständigt. Auf eine Benachrichtigung der Presse wurde verzichtet. Die Obduktion hat keine Umstände ergeben, die gegen einen Suizid sprechen.

4.

Suizid eines 44-jährigen deutschen Strafgefangenen am 3. September 2017 in der JVA Dortmund

Der Gefangene verbüßte mehrere Freiheitsstrafen in Höhe von 5 Monaten wegen Diebstahls in drei Fällen, 4 Monaten wegen Diebstahls in zwei Fällen sowie Erschleichens von Leistungen und von 9 Monaten wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Das Strafende war auf den 30. Dezember 2018 notiert.

Der Gefangene ist am Morgen des 3. September 2017 in seinem Einzelhaftraum, mittels eines Gürtels am Fenster erhängt, aufgefunden worden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen waren nach fachdienstlicher Prüfung zuletzt am 26. Juli 2017 aufgehoben worden.

Die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft wurden informiert. Ein Todesermittlungsverfahren ist eingeleitet. Das Ergebnis der Obduktion liegt noch nicht vor.

Die Angehörigen und der Anstaltsbeirat wurden verständigt. Die örtliche Presse wurde benachrichtigt. Die Angehörigen wurden durch die Polizei informiert.

5.

Suizidversuch einer 16-jährigen deutschen Untersuchungsgefangenen am 24. August 2017 in der JVA Köln

Die Gefangene befand sich seit dem 9. August 2017 in Untersuchungshaft. Sie wird beschuldigt, Leistungen erschlichen, andere mit der Begehung eines gegen sie gerichteten Verbrechens bedroht, andere Personen körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt und wider besseres Wissen einer Behörde vorgetäuscht zu haben, dass eine rechtswidrige Tat begangen worden sei.

Sie ist am späten Nachmittag des 24. August 2017 in ihrem Einzelhaftraum leblos aufgefunden worden. Sie hatte sich mittels Schnürsenkel am Fenstergriff stranguliert. Die Gefangene konnte in die Uniklinik in Köln verlegt werden, wo sie sich weiter befindet.

Der Haftbefehl wurde mit Beschluss vom 25. August 2017 aufgehoben.

Zum Zeitpunkt des Suizidversuches waren die besondere Sicherungsmaßnahme der unregelmäßigen Beobachtung in Zeitabständen von nicht mehr als 15 Minuten Dauer und der Entzug aller gefährlichen Gegenstände angeordnet.

Bei der Aufnahme in die Justizvollzugseinrichtung bestand bekanntermaßen eine Psychose und hieraus resultierend eine suizidale Gefährdung, ohne dass allerdings konkrete Anhaltspunkte für eine akute Suizidalität vorlagen. Die suizidale Handlung erfolgte im unbeobachteten Intervall zwischen zwei Beobachtungen.

Die Gefangene war während des gesamten Aufenthaltes in engmaschiger anstaltsärztlicher und psychiatrischer Betreuung und erhielt eine entsprechende psychiatrische Medikation. Die beteiligten Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Köln haben sich um die Betreuung der jungen Inhaftierten außerordentlich bemüht.

Nach Bewertung der Fachabteilung des Ministeriums der Justiz ist nach bisherigem Sachstand davon auszugehen, dass der Suizidversuch der Gefangenen insbesondere im Hinblick auf die dokumentierten Stabilisierungserfolge der Gefangenen nicht vorhersehbar war.

6.

Suizidversuch einer 26-jährigen türkischen Untersuchungsgefangenen am 25. August 2017 in der JVA Köln

Am 25. August 2017 kam es zu einem weiteren Suizidversuch in der JVA Köln. Eine 26-jährige türkische Strafgefangene versuchte sich zu erhängen.

Die Gefangene verbüßt seit dem 18. Juli 2017 zwei Ersatzfreiheitsstrafen wegen Eigentumsdelikten. Das Haftende ist auf den 5. Februar 2018 datiert.

Zum Zeitpunkt des Suizidversuches am 25. August 2017 waren bei der Gefangenen keine Sicherungsmaßnahmen angeordnet, da keine entsprechenden Hinweise auf eine suizidale Gefährdung vorgelegen haben.

7.

Suizid einer 30-jährigen deutschen Strafgefingenen am 21. September 2017 in der JVA Willich II

Die Gefangene befand sich seit dem seit dem 7. März 2015 in Strafhaft. Sie verbüßte insgesamt drei Freiheits- und Restfreiheitsstrafen von 1 Jahr und 3 Monaten, 6 Monaten und von 495 Tagen von ursprünglich 1 Jahr und 5 Monaten wegen Diebstahls in besonders schweren Fällen. Das Haftende war auf den 4. März 2018 datiert.

Sie wurde abends auf ihrem Einzelhaftraum aufgefunden. Sie hatte sich mittels eines Betttuches am Haftraumgitter stranguliert. Nach notärztlicher Versorgung und Verlegung in ein externes Krankenhaus verstarb die Gefangene am 23. September 2017.

Die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft wurden informiert. Ein Todesermittlungsverfahren ist eingeleitet. Das Ergebnis der Obduktion liegt noch nicht vor.

Zum Zeitpunkt des Suizidversuches waren keine besonderen Sicherungsmaßnahmen angeordnet.

III.

Verdacht der Begehung von Straftaten durch einen Strafgefangenen der JVA Schwerte

Ein 29-jähriger deutscher Strafgefangener der JVA Schwerte, der eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verbüßte, ist am 24. Juli 2017 nicht von einem Ausgang zur Vorsprache bei einem Therapeuten und zur Wohnungssuche zurückgekehrt. Der Ausgang sollte im Hinblick auf das Strafende am 17. September 2017 der Entlassungsvorbereitung dienen. Zuvor hatte er einen Begleitgang in Begleitung eines Sozialarbeiters beanstandungsfrei absolviert.

Der Gefangene konnte am 23. August 2017 wieder festgenommen werden. Er steht im Verdacht, sich in drei Fällen vor Kindern entblößt und an seinem Geschlechtsteil manipuliert zu haben. Gegen ihn ist deshalb am selben Tag Haftbefehl wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern erlassen worden.

Unter dem 6. September 2017 hat die Staatsanwaltschaft Münster Anklage wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in zwei Fällen und exhibitionistischer Handlung in einem Fall erhoben.

Die fachaufsichtsrechtliche Überprüfung der Entscheidung über die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen dauert an.

IV.

Verdacht der Begehung von Straftaten nach Entweichung aus dem offenen Vollzug der JVA Attendorn

Ein 23-jähriger deutscher Strafgefangener, der am 8. August 2017 aus dem offenen Vollzug der JVA Attendorn entwichen war, steht in dringendem Verdacht, mit einem Mittäter am 23. August 2017 gegen 00.40 Uhr einen Passanten angegriffen, mit Pfefferspray besprüht, in das Gesicht geschlagen und ihm u.a. das Handy entwendet zu haben. Er konnte noch am Tattag unweit des Tatortes festgenommen werden.

Das Amtsgericht Dortmund hat am selben Tage Haftbefehl wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung erlassen.

Der Gefangene, der u.a. wegen räuberischer Erpressung und Raubes eine Rest-Jugendstrafe von ursprünglich 4 Jahren 6 Monaten bis zum 24. November 2018 zu verbüßen hat, war schrittweise zu vollzugsöffnenden Maßnahmen zugelassen worden.

Vor der Entweichung aus dem offenen Vollzug hatte er 20 Ausgänge ohne Beanstandungen absolviert.

Die fachaufsichtsrechtliche Überprüfung der Entscheidung über die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen dauert an.

V.

Abgabe zweier Schlüssel bei der JVA Hagen

Am 25. August 2017 hat ein Taxifahrer zwei Schlüssel an der Außenpforte der Anstalt abgegeben, die er an dem in der Nähe befindlichen Taxistand gefunden habe. Ein Schlüssel war schließfähig.

Nach Recherchen bei der Herstellerfirma könnten die Schlüssel im Rahmen eines in den 1980er Jahre durchgeführten Austausches der Schließanlage abhandengekommen sein. Unterlagen hierüber existieren nicht mehr. Eine Gefahr für die Anstalt bestand zu keinem Zeitpunkt, da mittels des funktionsfähigen Schlüssels nur Hafträume von außen hätten geöffnet werden können.

VI.

Entweichung eines Gefangenen der JVA Aachen aus dem Krankenhaus und nachfolgende Straftaten

Am 9. September 2017 gegen 18 Uhr gelang es einem in der JVA Aachen untergebrachten 21-jährigen türkischen Untersuchungsgefangenen während einer Krankenhausunterbringung zu entweichen. Trotz angeordneter Bewachung durch zwei Vollzugsbedienstete und angelegter Fußfessel gelang es ihm zu entweichen, indem er nach Verlassen des im Krankenzimmer befindlichen Badezimmers völlig unerwartet das Krankenzimmer durch die Tür verließ anstatt zu seinem Bett zurückzukehren. Die unverzügliche Nachschau durch die Bediensteten auf dem Flur und die Nacheile verlief ergebnislos.

Gegen 18.55 Uhr konnte der Gefangene im Nahbereich des Krankenhauses von der Polizei wieder ergriffen werden. Zuvor soll er sich gewaltsam Zutritt zu der Wohnung eines Dritten verschafft haben, indem er dem Wohnungsinhaber einen Faustschlag versetzte. Um vor den das Haus durchsuchenden Polizeibeamten zu fliehen, soll der Untersuchungsgefangene auf das Dach des Hauses geklettert sein. Danach soll er

durch ein geöffnetes Fenster in die Wohnung eines weiteren Geschädigten gestiegen sein, den er umgestoßen und dadurch verletzt haben soll.

Der Gefangene befindet sich seit dem 8. September 2017 wegen des Verdachts der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Aachen in Untersuchungshaft.

Die Anstaltsleiterin hat ein Disziplinarverfahren gegen die beiden begleitenden Bediensteten eingeleitet, weil der Verdacht besteht, dass sie ihrer Beaufsichtigungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sind. Die Staatsanwaltschaft Aachen hat wegen des Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Gefangenbefreiung eingeleitet.

VII.

Nichtrückkehr eines Strafgefangenen der JVA Bochum aus dem Ausgang

Es wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Bericht zu TOP 9 der 2. Rechtsausschusssitzung am 27. September 2017 Bezug genommen.